



## FREIWILLIGE SELBSTVERPFLICHTUNG DES WALDBESITZERS

Privat/Staats/Kommunalwald

Waldfläche: Bundesland/Region:

..... ha\* *Schl. - Holst.*

Name:

Strasse/Postfach:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

Email:

liegt im Forstamt:

Waldbesitzernr.\*\* Mitgl.-Nr. bei lw. Berufgenossenschaft

**Forstbetriebsgemeinschaft**

**Mittelholstein**

\* = ha Waldfläche bzw. sofern differenziert ha Holzbodenfläche (auf volle ha aufgerundet)

\*\* = falls von Staatl. Forstamt vergeben

Durch das PEFC-Zertifikat dokumentiere ich, dass mein Waldbesitz nach der Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung (siehe Anlage) bewirtschaftet wird. Ich will daher an dem Zertifizierungssystem nach PEFC teilnehmen und bekenne mich hierzu. Mit meiner Unterschrift erhalte ich das Recht, das PEFC-Zertifikat und das PEFC-Logo zu verwenden.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, künftig die Inhalte der Leitlinie einzuhalten. Im Falle einer Kontrollstichprobe in meinem Wald gewähre ich dem forstlichen Auditor der Zertifizierungsstelle nach Absprache Zugang und werde ihm, soweit erforderlich, im Rahmen eines vertraulichen Gesprächs notwendige Informationen geben. Ich bin damit einverstanden, dass die oben aufgeführten Daten über meinen Waldbesitz an die zuständige Registrierungs- und Zertifizierungsstelle geleitet werden und, dass mir bei groben Verstößen gegen die Inhalte der Leitlinie das Recht, das Zertifikat zu nutzen, entzogen wird.

Ich bin damit einverstanden, dass Name, Sitz und Registriernummer meines Betriebes im Zusammenhang mit der PEFC Zertifizierung von PEFC Deutschland e.V. zu Marketingzwecken veröffentlicht werden (bitte ankreuzen).

ja

nein

Wird PEFC Deutschland e.V. die Logo-Nutzungslizenz entzogen, erlischt gleichzeitig diese Nutzungslizenz. Die Verwendung des Logos erfolgt ausschließlich gemäß der „Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos für Holzzeugnisse“ (siehe [www.pefc.de](http://www.pefc.de)). Eine missbräuchliche Verwendung des PEFC-Logos kann den Entzug der Logonutzungslizenz und eine Vertragsstrafe nach Maßgabe des Zeichennutzungsvertrages mit PEFC zur Folge haben. Die „Richtlinie für den Produktkettennachweis“ (= chain of custody) (siehe [www.pefc.de](http://www.pefc.de)) nehme ich zur Kenntnis und informiere darüber bei Bedarf meine Holzkäufer.

Datum:

Unterschrift: